



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Oktober 2011

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege:

Kammer lobt mit 10.000 Euro dotierten Bayerischen Denkmalpflegepreis 2012 aus

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lobt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2012 aus. Der Preis wird seit 2008 alle zwei Jahre vergeben und an Bauherren verliehen, die sich in vorbildlicher Weise für den Erhalt denkmalgeschützter Bauwerke eingesetzt haben. Ausgezeichnet werden der Bauherr, das entsprechende Bauwerk und der beteiligte Ingenieur. Dabei soll die Leistung des Ingenieurs maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzung beigetragen haben und wird bei der Preisverleihung gewürdigt.

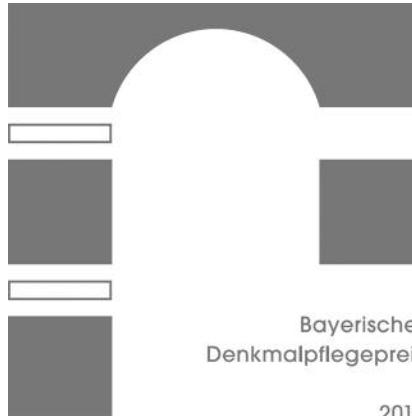
120.000 Baudenkmäler in Bayern

Der Freistaat Bayern ist geprägt durch rund 120.000 bauliche Denkmäler und 40.000 derzeit bekannte Bodendenkmäler. Um dieses historische Erbe zu bewahren und langfristig zu sichern, sind großes Engagement, detaillierte Fachkenntnisse und weit über das derzeitige Niveau hinausreichende private und öffentliche Mittel erforderlich.

Tragfähiges Konzept

Dabei gilt es, denkmalpflegerische, bauliche und wirtschaftliche Interessen zu einem tragfähigen Konzept zu vereinen, das den Erhalt und die Nutzung vieler Bauwerke erst möglich macht.

Dies kann nur durch ein offenes und konstruktives Miteinander von Bauherr, Denkmalbehörde, Ingenieur, Ar-



chitekt, Restaurator und verschiedenen Handwerkern gelingen. Nahezu alle Bereiche der Denkmalpflege, von der Bestandsaufnahme über die Standfestigkeit bis zur Haustechnik und bauphysikalischen Fragestellungen, betreffen dabei originäre Aufgabenfelder der im Bauwesen tätigen Ingenieure.

Im Rahmen der Auslobung wird daher besonderer Wert auf herausragende Leistungen in diesen Bereichen gelegt. Der Bayerische Denkmalpflegepreis rückt damit das Bauwerk und die daran realisierten denkmalpflegerischen Maßnahmen in den Mittelpunkt.

10.000 Euro für Private Bauwerke

Der Preis wird in den Kategorien „Private Bauwerke“ und „Öffentliche Bauwerke“ jeweils in Gold, Silber und Bronze vergeben. Die Kategorie „Private Bauwerke“ ist außerdem mit 10.000

Euro dotiert. Bauherren sollten die Teilnahmeunterlagen möglichst gemeinsam mit dem beteiligten Ingenieur zusammenstellen. Wir bitten Kammermitglieder, die in den vergangenen Jahren besondere denkmalpflegerische Projekte bearbeitet haben, ihre Auftraggeber auf die Auslobung des Denkmalpflegepreises hinzuweisen.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren von in die Bayerische Denkmalliste eingetragenen Bauwerken, an denen nach dem 01.01.2007 bauliche Maßnahmen zur Sicherung, Instandsetzung, Nutzung oder Umnutzung durchgeführt wurden. Diese müssen bis zum 31.12.2011 abgeschlossen sein.

Abgabetermin für die Teilnahmeunterlagen ist der 02.05.2012. Die Auslobungsbroschüre liegt dieser Ausgabe bei und kann bei der Geschäftsstelle oder online bestellt werden. gù/str
> bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Inhalt

Förderung: Neue Expertenliste	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Fortbildungsanerkennung	4
Neue Image-Broschüre	5
Umfrage Honorarbewertungsstelle	5
Regionalkonferenz Niederbayern	7
Recht	8/9
Neuer Kooperationspartner	10
Weiterbildungsangebote	11

Einführung einer qualifizierten Expertenliste für Bundesförderprogramme geplant Energieberatung – Bund setzt auf Qualität?!

Den Akteuren auf dem Markt energieeffizienten Bauen und Sanierens ist es ja schon lange ein Anliegen, die Qualität der dort tätigen Berater auf einem einheitlich hohen Niveau zu halten.

Seit der Einführung des Programms „Vor-Ort-Beratung“ des Bundes, welches über das BAFA entschieden, bewilligt und ausbezahlt wird, war als Maßstab für alle Energieberater die Eintragung in die damit verbundene „BAFA-Liste“ gesetzt. Vor-Ort-Beratungen, die sich umfassend auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien beziehen, werden durch dieses Vor-Ort-Programm der BAFA gefördert.

Damit gibt es bundesweit diese einzige „Qualifikationsmesslatte“, die sich aber wiederum zur Einstufung der am Markt tätigen Berater in den vergangenen Jahren nach Auffassung der BAFA und KfW nicht bewährt hat, da man bei stichprobenartigen Überprüfungen erhebliche Mängel in der Beratungsqualität festgestellt hat. Nun soll diese „BAFA-Liste“ aufgelöst werden.

Man hat sich von Seiten des Bundes die Frage gestellt, wer ein adäquates Qualifikationsmerkmal institutionalisieren könnte. Da es sich nach Auffassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bei der Führung einer entsprechenden bundesweiten Liste nicht um eine staatliche Aufgabe handle, ist die Deutsche Energie Agentur (dena) mit der Einrichtung und Führung einer solchen Liste beauftragt worden.

Im Vorfeld zur Einrichtung der Liste wurden die Länderkammern und Verbände zwar mit eingebunden, die dena hat jedoch Anfang August eine Internetseite veröffentlicht, die den Vereinbarungen und Abstimmungen mit den Verbänden nicht entsprochen hat. Auf Einladung des BMVBS fand deshalb am 22.08.2011 ein Gesprächstermin zusammen mit Vertretern der Ministerien, der dena, der KfW, der BAK und



*Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis,
Mitglied des Vorstands Foto: privat*

der BlnGK statt, in dem abschließend die weitere Vorgehensweise zur Einführung der Liste besprochen wurde.

Auf Initiative von BMVBS und KfW wurde nun für das Inkrafttreten einer verpflichtenden Listenführung zum 01.01.2012 Entgegenkommen signalisiert. Die Liste soll ab 01.01.2012 lediglich als Empfehlung dienen, der Zeitpunkt einer zwingenden Listenführung für die Zeichnungsberechtigung im Rahmen der Förderprogramme um ca. ein halbes Jahr verschoben werden.

Die Kammer wird die Interessen ihrer Mitglieder auch bei den nächsten Gesprächen mit BMVBS, Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer am 10. und 28.10.2011 in Berlin vertreten. Dabei werden wir uns natürlich auch für eine Gebührenreduzierung für unsere in die Energieberaterlisten der Kammer eingetragenen Mitglieder einsetzen.

Stichpunkte der geplanten Richtlinien zur Expertenliste:

Nur auf der Expertenliste Aufgeführte können zukünftig Anträge für das BAFA-Förderprogramm zur Vor-Ort-Beratung stellen. Sie müssen registriert sein, um Förderanträge für die KfW-Baubegleitung und Planung für KfW-Effizienzhäuser 40 und 55 zu unterschreiben und die Arbeiten durchzuführen.

■ Experten müssen als Grundqualifikation ausstellungsberechtigt für Energieausweise nach § 21 der Energie-

einsparverordnung (EnEV) 2009 sein. Als Zusatzqualifikation erfordert der Eintrag in die Liste den Nachweis einer erfolgreich absolvierten Weiterbildung. Man muss bestimmte Unabhängigkeitsskriterien erfüllen. Es dürfen weiterhin keine wirtschaftlichen Eigeninteressen an Investitionsentscheidungen des Kunden existieren.

- Ab wann die Liste verbindlich eingeführt wird, ist noch nicht abschließend abgestimmt.
- Die Registrierung und Eintragung in die Liste ist nach Angaben der dena ab dem 4. Oktober 2011 möglich unter:
➤ www.effizienzhaus-experten.de.
- Für bereits qualifizierte Experten (wie z.B. BAFA-Berater oder in Kammerlisten eingetragene Energieberater) soll es eine Übergangsregelung geben, die eine vereinfachte Registrierung möglich machen soll.
- Nach derzeitigen Angaben der dena fällt eine einmalige Eintragungsgebühr von 150,00 € (zzgl. MwSt.) und für die folgenden Jahre eine Jahresgebühr von 100,00 € (zzgl. MwSt.) an.
- Für die Steigerung der Akzeptanz der Effizienzhaus-Experten wurde ein dreistufiges Prüfungsverfahren entwickelt:
 - a) Nachweise über Grund- und Zusatzqualifikationen
 - b) Rezertifizierung alle zwei Jahre: Es ist nachzuweisen, dass man an Weiterbildungen teilgenommen hat. Zusätzlich sind Referenzen über durchgeführte Energieberatungen und/oder hocheffiziente Sanierungen und Neubauten von KfW-Effizienzhäusern 40 und 55 erforderlich.
 - c) Plausibilitäts-Checks sowie Stichprobenkontrollen über die erbrachten Leistungen
- Experten, welche die zweijährlich erforderlichen Fortbildungs- oder Praxisnachweisanforderungen auch nach mehrmaligen Fristverlängerungen nicht erbringen, werden von der Liste genommen.
- Über die weiteren Entwicklungen und Fortbildungsangebote der Kammer zu diesem Thema informieren wir Sie über Newsletter und Homepage.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

Bericht aus dem Vorstand

Energiewende und Mitgliederwerbung

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 12. September 2011:

Energie, Nachhaltigkeit und Umwelt

Ein wichtiges Thema der Vorstandssitzung war die Energiewende in Bayern und die sich daraus ergebenden Chancen und Herausforderungen für die bayerischen Ingenieure im Bauwesen.

Die zahlreichen Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung in den letzten Monaten sind vom Ansatz her durchaus positiv zu bewerten, teilweise laufen diese jedoch noch zu wenig koordiniert ab. Die Kammer ist hier mit verschiedenen Vertretern in den entsprechenden Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen der Ministerien vertreten. Wir sind also in einer guten Position, um die Leistungen der bayerischen Ingenieure im Energiesektor und ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende deutlich zu machen – sei es in der Planung und im Bau der entsprechenden Anlagen, in der Energieberatung oder in der Denkmalpflege.

Der Vorstand ist fest davon überzeugt, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn das Wissen der Ingenieure entsprechend mit einbezogen wird und will ein Positionspapier dazu erarbeiten. Darüber hinaus hat der Vorstand den Ausschuss Nachhaltigkeit und Energieeffizienz mit der Erstellung einer Broschüre zum Thema „Die Leistungen der bayerischen Ingenieure zur Energiewende“ beauftragt.

Ausschüsse und Arbeitskreise

Ein weiteres Thema der Sitzung waren die für das Jahr 2012 geplanten Projekte der Ausschüsse und Arbeitskreise. Die Entwicklung der Musteringenieurverträge für Kammermitglieder durch den Ausschuss Honorarfragen wird im kommenden Jahr fortgesetzt. Der Arbeitskreis Innovation im Bauwesen plant eine Veranstaltung zum Thema „Building Information Modeling“.

Die Projektanträge des Ausschusses Planungs- und Ideenwettbewerbe und des Arbeitskreises Klimaschutz wurden ebenfalls vom Vorstand befürwortet.

Nach der erfolgreichen Durchführung des Ideenwettbewerbs sollen nun auf die entsprechende Bauwerks situation zugeschnittene ganzheitliche Wertungskriterien für einen zum Beispiel von der Obersten Baubehörde ausgelobten Realisierungswettbewerb erarbeitet werden.

Ein vom Ausschuss Bildung gemeinsam mit dem Ausschuss Angestellte und beamtete Ingenieure entwickeltes Standpunktspapier zur Vergleichbarkeit von Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen im internationalen Wettbewerb soll im Deutschen IngenieurBlatt veröffentlicht werden.

Vergaberechtsverfahren

Der Vorstand hat beschlossen, dass in vergaberechtlichen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den Berufsstand, deren Erfolgsaussicht vor der Vergabekammer durch das Justitiariat bejaht wird, die Verfahrenskosten von der Kammer getragen werden können, wenn der Präsident zustimmt.

Veranstaltungen – Messe – Konferenz

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ist Mitveranstalter beim iforum Brandschutz am 8. November 2011 in München. Kammermitglieder erhalten ermäßigte Gebühren.

Wie bereits in den Vorjahren wird die Kammer auch nächstes Jahr als „Partner der IKOM Bau“ auftreten und mit einem Messestand an der Karriere-Messe der TU München teilnehmen. An der gemeinsam mit der Obersten Baubehörde und weiteren Partnern durchgeführten Veranstaltungsreihe „Qualität zählt“ beteiligt sich die Kammer im Jahr 2012 ebenfalls wieder.

Weiterhin hat der Vorstand beschlossen, die im Juni nächsten Jahres in München stattfindende Baufachschaf tenkonferenz 2012 zu unterstützen. Dort werden rund 200 Studierende der Fakultäten des Bauingenieurwesens aus dem gesamten deutschsprachigen Raum nach München kommen, um in Arbeitskreisen und Plenaren über aktuelle Themen aus dem Bauingenieur- und Hochschulbereich zu diskutieren.



*Mitglieder des Vorstands bei der Sitzung
Foto: bayika*

Auf Einladung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg werden Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke, Vorsitzender des Ausschusses Honorarfragen, am 4. November 2011 an einem Treffen zum Informationsaustausch zu den Themen Honorare, Leistungsbilder etc. in Innsbruck teilnehmen.

Der Präsident wird die Bayerische Ingenieurkammer-Bau auch beim Internationalen Treffen der Vertreter der Ingenieurkammern bei der Niederschlesischen Bauingenieurkammer vom 7. bis 8. Oktober in Wrocław vertreten.

Steigende Mitgliederzahlen

Herr Struck, Bereichsleiter Kommunikation-Marketing-Bildung, stellte die neue Imagebroschüre und neue Flyer mit dem Profil der Kammer und Informationen zur Mitgliedschaft vor (S.5).

Die neuen Publikationen sollen auch zur Steigerung der Mitgliederzahlen eingesetzt werden. Hier wurden in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Mitgliederzahlen der Kammer trotz gegenläufiger demografischer Entwicklung kontinuierlich weiter zu steigern. So wurde das Serviceangebot der Kammer stetig verbessert und auch neue Dienstleistungen wie die Ingenieurberatung für unsere Mitglieder geschaffen.

Jetzt hat der Vorstand beschlossen, im Zeitraum Herbst 2011 bis Ende 2012 weitere Maßnahmen zur Steigerung der Mitgliederzahlen in Form mehrerer Direktmailings an Ingenieure und Ingenieurbüros in Bayern durchzuführen.

rac/str

Fortbildungszertifikat und Fortbildungslogo jetzt online im Intranet

Informationen zur Forbildungsanerkennung

Mit großem Verantwortungsbewusstsein nehmen Ingenieurinnen und Ingenieure komplexe Berufsaufgaben wahr, die eine unmittelbare Relevanz für Umwelt, Leben, Gesundheit und Eigentum haben. Hohe fachliche Kompetenz als Grundlage für das Vertrauen in die Ingenieurleistung ist deshalb unerlässlich.

Die Bewahrung und Erweiterung der persönlichen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten kommt dem Auftraggeber zugute, da er auf eine qualifizierte Beratung vertrauen kann. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist damit die Grundlage für die Sicherung der Qualität von Ingenieurdiestleistungen, eine dauerhaft erfolgreiche Beaufsichtigung und die berufliche Fortentwicklung.

Fortbildungspflicht für Ingenieure

Der Gesetzgeber hat die Bedeutung der Qualitätssicherung im Zusammenhang mit der Erbringung von Ingenieurleistungen durch die Verankerung der Fortbildungspflicht im Baukammerngesetz (BauKaG) besonders hervorgehoben. Diese Verpflichtung findet sich auch im Leitbild der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau wieder und wird mit der Förderung der Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitglieder unterstrichen.

Mit der Fort- und Weiterbildungsordnung wurde der Rahmen dafür geschaffen, dass die bereits bestehende und für die meisten ohnehin selbstverständlich wahrgenommene Fortbildungspflicht präzisiert und durch Anerkennung und Gutschrift von Fortbildungspunkten nachweisbar dokumentiert wird.

Fortbildungskonto für Mitglieder

Für alle Kammermitglieder wird seit Januar 2009 ein „Fortbildungskonto“ geführt. Das Soll der Fortbildung innerhalb eines Kalenderjahres beträgt für alle Kammermitglieder 12 Zeiteinheiten zu je 45 Minuten. Hiervon können mindestens 8 Zeiteinheiten durch den Besuch anerkannter Fort- und Weiterbildungen und weitere 4 Zeiteinhei-



Fortbildungszertifikat der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

ten zum Beispiel durch das Studium von Fachliteratur oder durch die Teilnahme an anderen geeigneten Fortbildungsmaßnahmen erworben werden.

Kammermitglieder, die als Bauvorlageberechtigte, Nachweisberechtigte, Prüfsachverständige, staatlich bzw. nach Bauordnungsrecht anerkannte oder öffentlich bestellte Sachverständige tätig sind, haben sich zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht innerhalb eines Kalenderjahres mit mindestens 4 Zeiteinheiten für jede der genannten Qualifikationen fortzubilden. Die qualifikations- bzw. fachgebundene Fortbildung wird jedoch auf die allgemein verpflichtenden 12 Zeiteinheiten angerechnet.

Online-Seminarkalender

Die Anerkennung von Fortbildungen durch die Kammer erfolgt qualifikations- bzw. fachgebunden – im Regelfall im Voraus – auf Antrag des Veranstalters. Anerkannt werden können Fortbildungen, die ingenieurspezifische Vorkenntnisse voraussetzen und/oder direkt dem Erhalt und der Fortentwicklung der fachlichen Ingenieurkompetenz dienen. Über die Anerkennung entscheidet ein Fachbeirat. Die anerkannten Seminare werden registriert und im Online-Seminar- und Veranstaltungskalender mit Filter-Funktionen auf der Kammer-Internetseite geführt.

> www.bayika.de/de/veranstaltungen

Ausgeschlossen von dem vorgenannten Anerkennungsverfahren sind Fortbildungsangebote, die Wissen im Bereich der Persönlichkeitsbildung bzw. der „Soft-Skills“ vermitteln oder die dem individuellen Fortbildungsbedarf dienen. Da diese Fortbildungen jedoch als Ergänzung zur ingenieurfachlichen Kompetenz wichtig sind und auch zum wirtschaftlichen Erfolg der Ingenieurbüros beitragen, sind sie im Rahmen der „anderen geeigneten Fortbildungsmaßnahmen“ mit maximal 4 Zeiteinheiten auf dem Fortbildungskonto der Mitglieder anrechenbar.

Beispiele für die Anrechnung

Auf unserer Internetseite finden Kammermitglieder ausführliche Beispiele dafür, wie die Anrechnung erfolgt bzw. wie die Erfüllung der Fortbildungspflicht nachgewiesen wird.

Fortbildungszertifikat

Bei erfüllter Fortbildungspflicht erhalten Mitglieder der Kammer auf Antrag ein Fortbildungszertifikat und ein Fortbildungslogo, das zum Beispiel bei Bewerbungen in VOF-Verfahren nützlich sein kann oder im Rahmen zulässiger Werbung personenbezogen verwendet werden darf.

Mit dem Antrag müssen Kopien der Teilnahmebescheinigungen für die besuchten Seminare vorgelegt werden. Die bei der Ingenieurakademie Bayern erworbenen Fortbildungspunkte werden unmittelbar nach der Teilnahme dem persönlichen Fortbildungskonto zugeschrieben, eine Vorlage der Teilnahmebescheinigung entfällt hier.

Das Antragsformular steht auf unserer Internetseite zum Download bereit:
> [> Fortbildungsanerkennung > Informationen f. Mitglieder](http://www.bayika.de)

Fortbildungszertifikat und Fortbildungslogo werden den Mitgliedern digital im Intranet zur Verfügung gestellt:

> [> Intranet > Fortbildungszertifikat und Logo](http://www.bayika.de)

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit - Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neue Image-Broschüre der Kammer

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat eine neue Imagebroschüre und zwei Flyer mit dem Profil der Kammer sowie Informationen zur Mitgliedschaft veröffentlicht.

Als Interessenvertretung der bayerischen Ingenieure aus Bauwesen und Bauwirtschaft, Freien Berufen und öffentlichem Dienst ist die Wahrnehmung unseres Berufsstands in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für uns und unsere Mitglieder von großer Bedeutung. Mit den neuen Publikationen möchten wir sowohl Fachpublikum als auch Öffentlichkeit ansprechen und auf die Leistungen der bayerischen Ingenieure im Bauwesen und ihre Kammer aufmerksam machen.

Berufspolitik und Öffentlichkeitsarbeit

Neben Informationen zu den Aufgaben und Zielen werden der berufspolitische Einsatz der Kammer und die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise ebenso vorgestellt wie die Aktivitäten unserer Regional- und Hochschulbeauftragten und das Engagement in der Nach-



Die neue Imagebroschüre und die beiden neuen Flyer der Kammer

Grafik: str

wuchswerbung. Außerdem bieten die neuen Publikationen einen Überblick über das Service- und Dienstleistungsangebot und die Vorteile der Kammermitgliedschaft und sollen natürlich auch zur Mitgliederwerbung eingesetzt werden.

Der Vorstand, der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit und das Referat Presse-

und Öffentlichkeitsarbeit der Kammer haben die neuen Publikationen in enger Zusammenarbeit entwickelt. Die Imagebroschüre und die Flyer sind kostenlos bei der Geschäftsstelle der Kammer und zum Download auf der Internetseite erhältlich.

str

> www.bayika.de/download

Ausschuss Honorarfragen - Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen

Mitgliederumfrage zur Einrichtung einer Honorarbewertungsstelle

Bei der 6. Sitzung der V. Vertreterversammlung wurde der Ausschuss Honorarfragen beauftragt zu untersuchen, inwieweit eine Clearingstelle für Vertrags- und Vergütungsfragen für Ingenieurleistungen geschaffen werden kann. Ziel der Clearingstelle wäre die Erbringung von Dienstleistungen für Bauherren und Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, die der korrekten und fairen Umsetzung der HOAI dienen.

Diese neu zu schaffende Honorarbewertungsstelle könnte Dienstleistungen im Bereich Angebotserstellung, Honorarabrechnung und Mahnwesen für Kammermitglieder erbringen und so zu einer Reduzierung des administrativen Aufwands in den teilnehmen-

den Büros führen. Gemeinsam mit dem Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen hat sich der Ausschuss Honorarfragen in den letzten Sitzungen mit den zentralen Fragen und Inhalten einer derartigen Stelle beschäftigt.

Es besteht jedoch nur dann eine Chance zur Umsetzung einer Honorarbewertungsstelle, wenn auch von Seiten einer großen Anzahl der selbständigen Mitglieder der Kammer Interesse daran besteht.

Um die konkreten Erwartungen an eine derartige Stelle erfassen zu können, möchten wir unsere Mitglieder deswegen um die Mitwirkung bei unserer Umfrage zur Einrichtung einer Honorarbewertungsstelle bitten.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit und beteiligen sich bis zum 31.10.2011 an dieser wichtigen Umfrage. Um Kosten zu sparen und eine zeitnahe Auswertung zu ermöglichen bitten wir Sie, Ihre Angaben online zu machen. Die Datenerhebung ist vollkommen anonym, die Anonymität der Angaben in jedem Fall gewahrt.

str
> www.bayika.de/hbs-umfrage

Region Oberbayern

Exkursion zum Kramertunnel

Der Regionalbeauftragte für Oberbayern/Süd der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, Dipl.-Ing.Univ. Christian Zehetner, lädt am 28. Oktober 2011 zu einer exklusiven Besichtigung des Erkundungsstollens nach Garmisch-Partenkirchen ein.

Ende Januar hat das Bundesverkehrsministerium die Bauarbeiten für den Kramertunnel, einen Teilabschnitt der Ortsumfahrung von Garmisch Partenkirchen, genehmigt. In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim entsteht während der nächsten zwei Jahre diese Vorabmaßnahme zum später folgenden Haupttunnel. Der Kramertunnel ist ein Teil der im Bau befindlichen neuen Trasse der B 23, die eine Entlastung des Ortskerns von Garmisch vom Durchgangsverkehr und vom Ziel- und Quellverkehr zu den Skigebieten bringen soll.

3.577 m Tunnellänge

Der einröhrlige Tunnel mit kombinierter Längs-, Halb- und Vollquerlüftung mit zentralem Lüfterbauwerk ist mit zwei Fahrbahnen mit einer Länge von 3.577 Metern geplant. Zur Untersuchung der

geologischen Gegebenheiten wird zunächst ein Erkundungstunnel im Berg vorangetrieben.

Parallel zu diesem später als Rettungs- und Fluchtweg vorgesehenen Tunnel wird dann die Hauptröhre des Kramertunnels gebaut. Diese soll zwei Richtungsfahrbahnen mit einer Gesamtfahrbahnbreite von 7,5 Metern und beidseitig einem jeweils einen Meter breiten Notgehweg aufweisen. Im April 2011 wurde mit den Sprengungen begonnen.

Stollen in Spritzbetonbauweise

Der knapp vier Kilometer lange Erkundungsstollen wird in konventioneller Spritzbetonbauweise ausgebrochen. Die Arbeiten beginnen gleichzeitig im Norden und Süden. Während der Vortriebsarbeiten werden die geologischen Bedingungen im Felssubstrat laufend untersucht.

Anhand dieser Ergebnisse lassen sich die Arbeiten für den parallel verlaufenden Haupttunnel ideal planen. Nach Inbetriebnahme des Haupttunnels soll der Erkundungsstollen als Fluchtweg genutzt werden.



Regionalbeauftragter Zehetner freut sich auf die Exkursion Foto: privat

Fachvortrag und Besichtigung

Nach einem Fachvortrag zur technischen Realisierung von Seiten des Staatlichen Bauamtes wird die Baustelle besichtigt. Anschließend gibt es im Baubüro Gelegenheit, die Maßnahme zu diskutieren, bevor man den Nachmittag bei Gesprächen unter Kollegen ausklingen lassen kann.

Die Teilnahme zur Exkursion ist kostenfrei, eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.

> www.bayika.de/de/regionen

gü

Region Mittelfranken

Bauoberleitung und Bauüberwachung

Mit den Erwartungen öffentlicher Auftraggeber und Bauherren an Bauoberleitung und Bauüberwachung im Straßen- und Brückenbau beschäftigt sich die Veranstaltung der Ingenieurakademie am 27. Oktober in Nürnberg.

Qualifizierte Bauüberwachung

Dass die bayerische Straßenbauverwaltung auf dem Weg zu einer modernen Managementbauverwaltung ihren Vergabeanteil an freiberuflichen Leistungen weiter erhöhen wird, betrifft zunehmend auch die Bauüberwachung. Gerade bei kommunalen Auftraggebern werden Bauoberleitung und Bauüberwachung bereits heute zum größten Teil von privaten Ingenieurbüros durchgeführt. Hier ist eine

qualifizierte Bauüberwachung in Bezug auf Qualität und Dauerhaftigkeit und somit Folgekosten für den Auftraggeber ein entscheidender Faktor.

Spezielle Anforderungen

Den mit Bauoberleitung und Bauüberwachung befassten Mitarbeitern bei Ingenieurbüros und öffentlichen Bauverwaltungen vermittelt die Veranstaltung die speziellen bau- und verwaltungs-technischen Anforderungen durch den öffentlichen Bauherren.

Die Inhalte der durch Dipl.-Ing. Karl Goj von der Obersten Baubehörde moderierten Veranstaltung werden durch erfahrene Ingenieure der bayerischen Straßenbauverwaltung vorgetragen. Auch juristische Aspekte wie Haftungs-

fragen bei Anweisungen oder Schäden werden behandelt.

Inhalte und Themen

- Allgemeines zur Bauüberwachung (Übergabe Baufeld, Verkehrsführung, Unfallverhütung, Bautagebuch usw.)
 - Behandlung von Nachträgen, Abrechnung, Schlussrechnungsunterlagen etc.
 - Bauüberwachung im Brückenbau und bei Brückensanierungen
 - Bauüberwachung im Erdbau
 - Bauüberwachung im Deckenbau
- Die Fortbildung findet im Bauindustrie Zentrum, Parlerstraße 67, 90425 Nürnberg-Wetzendorf statt.
- str
- > www.ingenieurakademie-bayern.de

Ganzheitliches Planen und Bauen bei Infrastrukturprojekten

Regionalkonferenz Niederbayern

Rund 50 Mitglieder aus ganz Niederbayern trafen am 14. September im Salzstadel in Landshut zur Regionalkonferenz Niederbayern ein. Themen waren der Ideenwettbewerb „Entwurf einer Straßenbrücke nach ganzheitlichen Kriterien“ sowie ein Bericht über den derzeitigen Sachstand zur B15 neu.

Vorstandsmitglied Dr. Werner Weigl hieß die Teilnehmer willkommen und moderierte die Veranstaltung. Neben dem Bundestagsabgeordneten Dr. Wolfgang Götzer und der Landtagsabgeordneten Gertraud Goderbauer ließ es sich auch der Oberbürgermeister der Stadt Landshut, Hans Rampf, nicht nehmen und informierte sich aus erster Hand über den aktuellen Planungsstand.

Planung zur B15 neu

Die B15 neu beschäftigt die Region schon seit gut 40 Jahren, wie Dr. Wolfgang Wüst, Leiter der Abteilung Planung und Bau der Autobahndirektion Südbayern anhand von Zeitungsartikeln anschaulich dokumentieren konnte. Erste Planungen entstanden bereits in den 70er Jahren, oberstes Ziel war zunächst eine Fernstraßenanbindung sowie eine Entlastung von mehr als 30 Durchfahrten, wodurch auch der Großraum München infrastrukturell dauerhaft profitiert.

Seit 1980 ist die Straße in der Dringlichkeit auf der höchsten Stufe eingestuft, so dass auch der Bau der einzelnen Streckenabschnitte vorangeht. Durch veränderte Rahmenbedingun-



Dr. Weigl, Dr. Willberg, Oberbürgermeister Rampf, Prof. Fischer und Dr. Wüst (v.l.)

Foto: gü

gen ergeben sich auch neue Anforderungen an die Raumordnung. Lösungen, die dem Schutz der Natur dienen, aber auch der Bevölkerung zum Vorteil gereichen, müssen immer wieder neu durchdacht werden, so dass Infrastruktur für alle tragbar wird.

Grundlagen ganzheitlicher Planung

Univ.-Prof. Dr. Oliver Fischer verdeutlichte den ganzheitlichen Gedanken einer Infrastrukturplanung anhand des Ideenwettbewerbs, den die Kammer im ersten Halbjahr 2011 durchgeführt hatte. Fischer stellte den Teilnehmern der Konferenz die Grundlagen einer ganzheitlichen Planung dar. Der gesamte Lebenszyklus eines Bauwerks sei von entscheidender Bedeutung. Nur die ökologischen Gesichtspunkte heranzuziehen sei dabei ebenso wenig ausreichend wie ausschließlich die ökonomischen Faktoren zu betrachten.

Um eine Planung in ihrer Gesamtheit zu bewerten, gibt es inzwischen verschiedene Punkte- und Gewichtungssysteme. Der Arbeitskreis Klimaschutz und der Ausschuss Planungs- und Ideenwettbewerbe, die den Wettbewerb ausgetüftelt hatten, sind zum Fazit gekommen, dass das Wesentliche einer Ganzheitlichkeit das Ausmaß an Technischer Qualität ist. Je dauerhafter ein Bauwerk in der Herstellung, im Ablauf und in der Betreuung ist, desto geringer sind die negativen Auswirkungen auf Ökologie und Ökonomie.

Umsetzung ganzheitlicher Kriterien

Wie diese Vorgaben umgesetzt wurden, erläuterte Dr. Uwe Willberg, Abteilungsleiter Brücken und Ingenieurbau der Autobahndirektion Südbayern am Beispiel des Ideenwettbewerbs. Anhand der verschiedenen Wettbewerbsbeiträge zeigte Willberg die Innovationskraft der Ingenieure, die sich mit einem enormen Aufwand an dem Wettbewerb beteiligt hatten und zu erstaunlichen Lösungen gelangt sind.

So überzeugte der Siegerbeitrag der Ingenieurgruppe Bauen mit einem schlanken Brückenentwurf in Spannbetonbauweise. Das semi-integrale lagerlose Tragwerk zeichnet sich insbesondere auch in der technischen Qualität durch gut durchdachte konstruktive Lösungen sowie seine Wartungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit aus.

Abschließend berichtete Dr. Werner Weigl über aktuelle Themen aus der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und stellte berufspolitische Inhalte, neue Publikationen sowie Projekte der verschiedenen Gremien vor.

Im Anschluss an die Regionalkonferenz gab es noch reichlich Gesprächsbedarf für interessante Diskussionen. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass solche regionalen Konferenzen, Veranstaltungen oder Exkursionen wesentlich zur Festigung des Berufsstandes beitragen und vermehrt auch in Kooperation durchgeführt werden sollten.



Vorstandsmitglied Dr. Werner Weigl im Gespräch mit Bundestagsabgeordnetem Dr. Wolfgang Götzer.

Foto: gü

Recht

Haftung von Ingenieuren: Gesamtschuld – Die Ionenwanderung Teil 2

In unserer letzten Ausgabe hatten wir uns dem Thema der gesamtschuldnerischen Haftung gewidmet. Daran anknüpfend wollen wir uns nun den Fragen zuwenden, welche wir zwar angeissen haben, deren Beantwortung aber noch schuldig geblieben sind.

Erinnern wir uns: zur Erfüllung eines Auftrags für die Pflasterung einer befahrbaren Fußgängerzone hatte ein Ingenieur eine fehlerhafte Planung vorgelegt, deren Mängelhaftigkeit vom Unternehmer schuldhaf verkannt wurde, so dass beide als Gesamtschuldner haften. Der Planer kann, da sich sein Fehler im Bauwerk bereits verwirklicht hat, kein Nachbesserungsrecht beanspruchen, welches hingegen dem Unternehmer zusteht. Der Bauherr fordert vom Unternehmer auch Nacherfüllung, wozu es neuer – fehlerfreier – Pläne bedarf, welche der Bauherr dem Unternehmer schuldet. Kann der Ingenieur verlangen, dass er selbst die Pläne korrigiert? Oder darf der Bauherr die Pläne von einem anderen Ingenieurbüro erstellen lassen, wer trägt dann dessen Kosten?

Hat sich ein Planungsfehler im Bauwerk verkörpert, kann eine Nachbesserung der Pläne den gebauten Mangel nicht beseitigen. Daher wird Architekten und Ingenieuren in diesen Fällen ein solches Nacherfüllungsrecht abgesprochen (BGH BauR 2007, 2083). So weit der Bauunternehmer zur eigenen Nachbesserung neuer Pläne bedarf, liegt es nahe, sie den ursprünglichen Planer anzufertigen zu lassen. Das kann, muss der Bauherr aber nicht, so jedenfalls die bislang vorherrschende Ansicht. Eine Nacherfüllung könne den Mangel nicht beseitigen, der sich bereits im Bauwerk realisiert hat, das Nachbesserungsrecht sei deshalb erloschen (Werner/Pastor, Der Bauprozess, 13. Aufl., Rn. 2167).

Das kann aber nicht überzeugen. Hält nämlich der Bauherr an seiner Bauabsicht fest und fordert vom Unternehmer Nachbesserung, schuldet er diesem – nach hier vertretener Ansicht



Fehlerhafte Planung: Wer korrigiert die Pläne? Foto: Carlo Schrot / PIXELIO

– weiterhin fehlerfreie Pläne, hat also nach wie vor ein Interesse an den mangelfreien Leistungen des Planers.

Recht auf Nachbesserung

Da die Korrektur der Pläne durchaus möglich ist, spricht nichts dagegen, dem Planer ein Recht auf Nachbesserung hinsichtlich seiner eigenen Pläne zuzusprechen (ebenso Löffelmann/Ihle, BauR 2008, 579, 582). Die Alternative, dass der Bauherr die Pläne durch einen Dritten neu erstellen lässt, würde dazu führen, dass die Vergütung des Dritten einen Schaden des Bauherrn bewirkt, der vom ersten Planer zu ersetzen ist, für welchen dieser aber wiederum keinen Versicherungsschutz genießt (BGH BauR 2009, 527), das heißt, der Erstplaner trägt das Honorar des Folgeplaners allein. Selbst hinsichtlich der Beseitigung der am Bauwerk verwirklichten Mängel gesteht die Rechtsprechung aber dem Planer in Ausnahmefällen ein eigenes Beseitigungsrecht zu, etwa wenn er in der Lage gewesen wäre, den Mangel mit wesentlich geringerem Aufwand zu beseitigen (BGH BauR 1978, 498; BGH BauR 1996, 735, 737; KG Berlin, NZBau 2004, 337, 338). Umso mehr muss der Planer dieses Nachbesserungsrecht für seine ur-eigene Leistung haben. Folgt man diesem Standpunkt, würde der Bauherr gegen seine Schadensminderungs-

pflicht verstößen, wenn er die notwendigen Pläne von einem Dritten erstellen ließe.

Auch der Umstand, dass der Planer keinen Versicherungsschutz für den mit der Neuherstellung der Pläne verbundenen Aufwand besitzt, spricht dafür, ihm das Nachbesserungsrecht zu belassen. Der Versicherungsausschluss beruht auf Ziffer 1.2 Abs. 6 der AHB, wonach kein Schutz für Ansprüche wegen anderer an die Stelle der Erfüllung treternder Ersatzleistungen besteht. Wenn aber notwendige Korrekturplanungen zur Mängelbeseitigung als Erfüllungssurrogat gesehen werden, muss dem Planer das Recht zustehen, seiner Pflicht zur Vertragserfüllung selbst nachkommen zu dürfen.

Nur dann, wenn der Bauherr das Vertrauen in den ersten Planer verloren hat, ist es ihm nicht zumutbar, jenem die Nacherfüllung zu überlassen. Insoweit wird es sich aber um einen Ausnahmefall handeln, für den es eines besonderen Begründungsaufwands bedarf. Ein weiterer Ausnahmefall, dem Erstplaner sein Nacherfüllungsrecht abzuerkennen, kann etwa dann angenommen werden, wenn der Bauherr den Bau einstellt und deshalb kein Interesse mehr an Leistungen des Ingenieurs hat.

Um Klarheit zu schaffen, sollten Ingenieure und Architekten nach einer Empfehlung der ARGE Baurecht in ihren Verträgen ein Selbstbeseitigungsrecht vereinbaren.

Noch nicht beantwortet haben wir zwei weitere Fragen. Was passiert, wenn der Bauherr einen möglichen Mängelgeleinbehalt von der Vergütung des Unternehmers unterlässt und stattdessen den Planer auf Schadensersatz in Anspruch nimmt? Und: was geschieht mit einem Gesamtschuldnerausgleich, wenn der Anspruch des Bauherrn gegen das ausführende Unternehmen bereits verjährt ist, gegen den Planer wie so häufig aber noch nicht?

Lesen Sie weiter auf Seite 9 >

Recht in Kürze

> Die Verjährung eines Schadensersatzanspruchs gegen den Planer beginnt erst, wenn die Abnahme erfolgt ist oder Umstände gegeben sind, nach denen eine Erfüllung des Vertrages nicht mehr in Betracht kommt (BGH, Urteil v. 24.02.2011, VII ZR 61/10 – BauR 2011, 1032).

> Die Berufung auf die Formunwirksamkeit der Stundensatzvereinbarung nach § 7 Abs. 1 HOAI ist treuwidrig und unzulässig, wenn zwischen den Parteien eine laufende Geschäftsbeziehung bestand und die Abrechnung auf Stundenbasis dabei immer Grundlage war. Für die behauptete unwirtschaftliche Betriebsführung trägt der Auftraggeber die Beweislast (OLG München, Urteil v. 19.10.2010, 9 U 4496/09 – NZBau 2011, 172).

> Wirbt ein Architekt auf seiner Homepage mit Referenzobjekten, so bringt er damit im Allgemeinen zum Ausdruck, dass er für diese Objekte die wesentlichen Planungsleistungen erbracht hat, soweit diese zu den normalen Architektenleistungen gehörten. Die Werbung mit Referenzobjekten ist daher im Allgemeinen nicht deshalb irreführend, weil der Architekt für die Objekte die Bauüberwachung nicht übernommen hatte (OLG Karlsruhe, Urteil v. 27.01.2011, 4 U 180/10 – NZBau 2011, 366).

> Bei gefälligkeitshalber erbrachten Leistungen stellen die wirtschaftliche Bedeutung der Angelegenheit für den Leistungsempfänger und die besondere Sachkunde des Leistenden gewichtige Indizien für einen Rechtsbindungswillen des Leistenden dar. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls kann die Auslegung der zwischen den Beteiligten getroffenen Abrede jedoch zu einer Haftungsbefreiung für fahrlässige Pflichtverletzungen führen (OLG Dresden, Urteil v. 19.10.2010, 5 U 300/10 – BauR 2011, 305). eb

Weil Schadensersatzansprüche gegen Planer wegen eines im Bauwerk verkörperten Mangels der Planung und der Bauaufsicht nach Grund und Höhe unabhängig von einer Haftung des Bauunternehmers sind (BGH BauR 2004, 111), kann der Planer gegen seine Inanspruchnahme nicht einwenden, der Bauherr hätte beim Unternehmer einen Mängleinbehalt geltend machen müssen. Diese Verteidigung bleibt ihm sogar dann versagt, wenn der Bauherr den Einbehalt entgegen der ausdrücklichen Empfehlung des Planers unterlassen hat (BGH BauR 2007, 1875).

Aus der Unabhängigkeit der jeweiligen Haftungsansprüche folgt auch, dass ein Gesamtschuldner, der vom anderen in Regress genommen wird, diesem alle Einwendungen entgegen halten kann, die er auch gegenüber den Bauherrn hätte erheben können (§ 404 BGB i.V.m. §§ 412, 426 Abs. 2 BGB). Das gilt gerade auch für die Verjährung (§ 425 Abs. 2 BGB). Sind Gewährleistungsansprüche des Bauherrn gegen den Unternehmer verjährt, weil z.B. die vierjährige Verjährungsfrist des § 13 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B vereinbart wurde und der Planer aber fünf Jahre gemäß § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB haftet, läuft sein Ausgleichsanspruch ins Leere, wenn der Unternehmer Verjährung einwendet (BGH BauR 2009, 1609). Leistet umgekehrt der Unternehmer Schadensersatz, obwohl der gegen ihn gerichtete Anspruch verjährt war, kann sich der Planer aber nicht darauf beru-

fen, der Unternehmer hätte ja nicht zahlen müssen. Verjährung begründet nur eine Einrede, vernichtet den Anspruch also nicht, sondern macht ihn nur für den Gläubiger undurchsetzbar. Auf einen verjährten Anspruch kann folglich gezahlt werden. Der Ausgleichsanspruch gegen den Planer scheitert deshalb nur dann, wenn auch der Ingenieur selbst wegen Verjährung an den Bauherrn nicht mehr hätte zahlen müssen. Unabhängig davon kann aber auch der Regressanspruch selbst verjähren, nämlich innerhalb von drei Jahren. Der Beginn dieser Frist wird von mehreren Umständen begleitet, zum einen vom Entstehen des Gesamtschuldverhältnisses und zum anderen von der Kenntnis wieder mehrerer Umstände, und zwar derer, die einen Anspruch des Gläubigers gegen den Ausgleichsverpflichteten begründen, derer, die einen Anspruch des Gläubigers gegen ihn selbst begründen, sowie derer, die das Gesamtschuldverhältnis und im Innenverhältnis die Ausgleichspflicht begründen (BGH BauR 2009, 1458).

Wenn Sie jetzt das Gefühl haben, Sie müssten das alles wohl noch einmal lesen, befinden Sie sich in guter Gesellschaft mit vielen Juristen. Gesamtschuldverhältnisse werfen oft verzwickte Fragen auf. Deshalb kann in Haftungsangelegenheiten stets nur geraten werden, so bald wie möglich die eigene Versicherung hinzuziehen und fachkundigen Rechtsrat einzuholen.

eb

Buchtipps

Erscheint ein neues Werk unter dem unspektakulären Titel „Der öffentliche Bauauftrag“, bedarf es schon eines genaueren Blickes in den Inhalt, um zu entdecken, welche Bedeutung das Buch im Reigen vieler vergaberechtlich orientierter Darstellungen hat.

Es ist weder Kommentar noch bloße Einführung, sondern ein von erfahrenen Baupraktikern verfasstes Handbuch. Eines für die Praxis, was bereits daran deutlich wird, dass der Aufbau am Ablauf des öffentlichen Bauauftrages ausgerichtet ist und neben zahlreichen Praxishinweisen und Beispielen auch die einschlägigen Richtlinien und

Formblätter berücksichtigt. Inhaltlich werden Fragen zu Vertragsunterlagen, Vergabeverfahren (mit Ausnahme der Nachprüfung), der Bauleistung, Vergütung, Mängelansprüche und Haftung sowie Kündigung und Sicherheiten fachkundig behandelt. Ein Kapitel zu Methoden der Streitschlichtung rundet die Darstellung ab. Natürlich auf dem aktuellen Stand, sollte die Neuerscheinung einen vorderen Platz im Regal einnehmen, weil man gern auf sie zurückgreifen wird.

eb

Althaus/Heindl, Der öffentliche Bauauftrag, Verlag C.H.Beck, 2011, 1058 Seiten, € 98,00; ISBN 978-3-406-56644-8.

Wie Kempten und das Oberallgäu sich zur Energiewende positionieren

Allgäuer Energietag in Kempten

Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, der Regionalbeauftragte der Kammer für Schwaben/Süd, hat am 18. August am Allgäuer Energietag in Kempten teilgenommen und berichtet:

OB Dr. Ulrich Netzer begrüßte die etwa 100 anwesenden Fachleute aus Kommunen, Energiewirtschaft, Industrie und Handwerk sowie Architektur- und Ingenieurbüros. Er stellte Zielvorstellungen vor, wie sich die kreisfreie Stadt Kempten und der Landkreis Oberallgäu bezüglich der politisch propagierten Energiewende aufstellen und positionieren wollen. So sollen zum Beispiel im Landkreis Oberallgäu 70 Windkraftanlagen und in den Allgäuer Hochalpen mehrere Pumpspeicherkraftwerke gebaut werden. Auch die Photovoltaik soll weiter ausgebaut werden. Im Landkreis Oberallgäu sind bereits jetzt fast 25 Prozent der Dächer mit Photovoltaik-Anlagen belegt.

Regionales Energiekonzept

Martin Sambale, Geschäftsführer der eza, berichtete über aktuelle Trends im Bereich der erneuerbaren Energien und über Schwerpunkte der Arbeit von eza. So will sich die eza verstärkt bei Sanierung und Neubau kommunaler Gebäude einbringen und hat einen Förderantrag für ein regionales Energiekonzept gestellt. Sambale berichte-

te auch über die neue Expertenliste der dena (siehe auch Seite 2).

0-Emissionssiedlung zero:e park

Elisabeth Kirscht, die Leiterin der Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt Hannover, stellte im Hauptreferat die „0-Emissionssiedlung zero:e park am Hirtenbach“ vor. Im September 2010 hat Hannover mit der Bebauung der Klimaschutzsiedlung im Stadtteil Wettbergen ein zukunftweisendes Modellprojekt gestartet, mit dem weitreichende Klimaschutzziele im Rahmen einer städtebaulichen Planung umgesetzt werden sollen.

Entstehen soll eine Siedlung mit ca. 330 Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern, deren Energiebedarf vollständig klimaneutral gedeckt werden soll. Geplant ist eine innovative Siedlung mit hoher Lebensqualität, die mit ihrer Zielsetzung an die vor mehr als 10 Jahren zur EXPO 2000 gebaute „Kronsberg-Siedlung“ anknüpfen soll.

Ziel des Bebauungsplankonzeptes ist es, Rahmenbedingungen für eine zukünftige Bebauung zu schaffen, die eine Minimierung der CO₂-Emissionen bedingt durch Wärmeversorgung und Haushalt ermöglicht. Der verbleibende Restenergiebedarf soll durch Beteiligung an einem Projekt für regenerative Energie kompensiert werden. Der vor-

liegende Bebauungsplan begründet zusammen mit dem städtebaulichen Vertrag die Voraussetzungen für die Umsetzung der Klimaschutzsiedlung.

Wichtigster Baustein der Umsetzung des Klimaschutzaspektes, und damit einer der Maßstäbe für die städtebauliche Planung, ist die Bebauung mit Passiv-Häusern, die eine passive und eine aktive Nutzung der Solarenergie ermöglichen, um ein Höchstmaß an Effizienz zu erreichen.

Allgäuer Solarmeisterschaft 2011

Anschließend wurde die Siegerehrung der „Allgäuer Solarmeisterschaft 2010/2011“ vorgenommen. Es wurde die „installierte Solarleistung pro Einwohner“ der Allgäuer Kommunen als Hauptkriterium des Wettbewerbes gewertet. Ausgezeichnet wurden:

Gesamtwertung

- Rettenbach am Auerberg, Ostallgäu
- Görisried, Lkrs. Ostallgäu
- Ruderatshofen, Lkrs. Ostallgäu

Kleinstädte

- Bad Grönenbach, Lkrs. Unterallgäu
- Kißlegg, Lkrs. Ravensburg
- Bad Wurzach, Lkrs. Ravensburg

Mittelstädte

- Leutkirch, Lkrs. Ravensburg
- Wangen, Lkrs. Ravensburg
- Memmingen, kreisfrei

Karlheinz Gärtner/str

Acclaro Office für Mitglieder zum halben Preis

Neuer Kooperationspartner

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Unternehmen Rossmayer Consulting geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Nutzung der Software „Acclaro Office“ zu vergünstigten Konditionen für Kammermitglieder.

Acclaro Office ist eine modulare Software für die Bearbeitung, Steuerung und Dokumentation von Projekten und Aufgaben in Planungsbüros. Die PeP7-zertifizierte Standardsoftware für Projektmanagement und Control-

ling wurde speziell für Bauingenieure konzipiert und berücksichtigt deren Besonderheiten (Abrechnung nach HOAI usw.).

Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau erhalten bei Rossmayer die Software Acclaro Office zum Preis von netto 850 Euro statt 1.700 Euro. Voraussetzung für die Gewährung eines Preisnachlasses ist die Mitgliedschaft des Bestellers in der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

str

> www.bayika.de/de/partner

Newsletter

Aktuelle Infos aus dem Bauwesenbietet unser Newsletter:

>> www.bayika.de/de/newsletter/

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

26.09.2011

Fortbildungsangebote Oktober – November

20.10.2011 X 11-11

Dauer: 10:00 bis 16:30 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 75,-
 Nichtmitglieder € 100,-
 Ort: Stockdorf

1. Bayerischer Brandschutzkongress

Vorbeugen ist der beste Brandschutz. Im Bereich des baulichen Brandschutzes gewinnt die Auswahl der Bauart und der Baustoffe immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen des 1. Bayerischen Brandschutzkongresses informieren die Referenten über die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich „Brandschutz“.

21.10.2011 V 11-09

Dauer: 10:00 bis 16:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 175,-
 Nichtmitglieder € 225,-

Energieeinsparung - Neue Materialien – Neue Kosten

Das Seminar gibt einen Überblick über Bauprodukte des energieeffizienten Bauens und Sanierens sowie deren Kosten und Wirtschaftlichkeit. Hersteller und Praxisbeispiele werden genannt. Künftigen Verschärfungen soll durch Fachkunde und vorausschauendes Handeln in der allgemeinen Planungspraxis begegnet werden.

25.10.2011 K 11-03

Dauer: 13:00 bis 17:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 155,-
 Nichtmitglieder € 235,-

Unternehmensnachfolge

Ziel des Seminars ist, eine erste Orientierung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Unternehmensübergabe zu geben. Durch das Erkennen der relevanten Faktoren für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge können in der Praxis häufig vorkommende Fehler vermieden werden.

26.10.2011 K 11-60

Dauer: 14:00 bis 17:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 145,-
 Nichtmitglieder € 195,-

Abnahme von Bauleistungen und Umgang mit Baumängeln

Das Seminar vermittelt im Rahmen der Planung/Bauüberwachung tätigen Fachplanern und Bauherren, wie mit im Zuge der Abnahme festgestellten Mängeln umzugehen ist. Neben der technischen Bewertung von „Abnahmemängeln“ wird auch auf Rechtsfragen eingegangen.

27.10.2011 V 11-07

Dauer: 09:00 bis 18:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 295,-
 Nichtmitglieder € 375,-
 Ort: Nürnberg

Bauoberleitung und Bauüberwachung im Straßen- und Brückenbau: Erwartungen des öffentlichen Auftraggebers (Bauherr)

Das Seminar vermittelt den mit Bauoberleitung und Bauüberwachung befassten Mitarbeitern bei Ingenieurbüros und öffentlichen Bauverwaltungen die speziellen bau- und verwaltungstechnischen Anforderungen durch öffentliche Bauherren.

27.10.2011 V 11-06

Dauer: 10:00 bis 16:00 Uhr
 Kosten: Mitglieder € 175,-
 Nichtmitglieder € 235,-

Dynamische Einwirkungen

Im Mittelpunkt der Fortbildung steht die Problematik der dynamischen Einwirkungen. Anhand anschaulicher Modelle und Filme wird gezeigt, wie man Schwingungen erkennt, misst, beurteilt, prognostiziert, saniert oder verhindert.

27.-28.10.2011 L 11-66

Dauer: 09:45 bis 17:00 Uhr
 Kosten: VFIB-Mitglieder € 300,-
 Nichtmitglieder € 350,-
 Ort: Feuchtwangen

EDV-Programmsystem „SIB-Bauwerke“

Das Programm ermöglicht die Erstellung des Bauwerksbuches nach der ASB-ING 2004 sowie die Durchführung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 in Verbindung mit der RI-EBW-PRÜF-Ausgabe 2007. Die Kenntnisse über SIB-Bauwerke sind Teilnahmevoraussetzung für den Lehrgang „Bauwerksprüfung nach DIN 1076“.

07.-11.11.2011 L 11-67

Dauer: 07:45 bis 17:05 Uhr
 Kosten: VFIB-Mitglieder € 800,-
 Nichtmitglieder € 900,-
 Ort: Feuchtwangen

Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)

Inhalte des praxisorientierten Lehrgangs sind Prüfung und Beurteilung von Stahl-/Stahlbeton-/Spannbetonkonstruktionen und seilabgespannten Bauwerken mit dem Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerken im Straßenbau, z.B. Brücken. Vermittelt werden auch rechtliche / technische Regelungen und praktische Übungen.

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
 m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
 r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Neue Freiwillige Mitglieder sind seit dem 12. September 2011:

Dipl.-Ing. Univ. Robert Achatz, München
 B.Eng. Florian Aicher, Oberaudorf
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Albert, Salz
 Dipl.-Ing. (FH) André Bergmann, Mömbris
 Dipl.-Ing. (FH) Marc-Oliver Bläsing, Abensberg
 Dipl.-Ing. (FH) Tim Ehrgott, Kempten
 Dipl.-Ing. Univ. Georg Gaßner, Dachau
 Dipl.-Ing. Ulrich Hausmann, München
 Dipl.-Ing. (FH) Franz Hebich, Wackersberg
 Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Thomas Hintermann, München
 Dipl.-Ing. Werner Hochrein, Johannesberg
 Dipl.-Ing. Michael Horn, Amberg

M. Eng. Philipp Knappich, Bernbeuren
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Loth, Oberstdorf
 Dipl.-Ing. Matthias Mika, Krumbach
 Dipl.-Ing. Helge Nikesch, Kempten
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Peter, Sinzing
 Dipl.-Ing. (FH) Vladimir Rosenau, Münnerstadt
 M. Eng. Klaus Rottmair, Augsburg
 Dipl.-Ing. Regine Schatz, Weißenburg
 Dipl.-Ing. (FH) Anton Schier, Friedberg
 Dipl.-Ing. Michael Schmidmeier, Kempten
 Dipl.-Ing. (FH) Dominik Schneider, Roding
 Dipl.-Ing. Florian Schwarzbauer, Tuntenhausen
 Dipl.-Ing. Univ. Jürgen Sperlich, Amberg
 Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Weindl, Schwarzenbruck

Neue Pflichtmitglieder sind seit dem 31.08.2011:

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Dornberger,

Zell a. Main
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Eberhart, Regensburg
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Egerndorfer, Hohenbrunn
 Dipl.-Ing. Univ. Robert Englisch, Meitingen
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Freund, Schweinfurt
 Dipl.-Ing. Univ. Stephan Köpll, Rosenheim
 Dipl.-Ing. (FH) Detlef Kurras, München
 Dipl.-Ing. Bernd Reich, Gröbenzell
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Reißecker, Regensburg
 Dipl.-Ing. Univ. Martin Ströhle, Weiden i.d. OPf.
 Dipl.-Ing. Univ. Alexander Süßmuth, München
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Wolf, München

Herzlich willkommen!
 Zum 31. August 2011 waren insgesamt 5.919 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. str

Steuertipp

Drohende Gewerblichkeit bei hoher Anzahl von Arbeitnehmern

Freiberuflich tätige Bauingenieure beschäftigen häufig auch angestellte Bauingenieure, auf die vielfach auch qualifizierte Tätigkeiten zur Entlastung des Büroinhabers übertragen werden.

Bereits mit seinem Urteil vom 08.10.2008 hat der Bundesfinanzhof im Fall eines Ingenieurbüros für Baustatik und Massivbau entschieden, dass eine weitgehende Übertragung von Großaufträgen an angestellte Bauingenieure beim Inhaber zu gewerblichen Einkünften führen kann, soweit dieser bezüglich der an Mitarbeiter delegierten Projekte nicht mehr leitend und eigenverantwortlich tätig ist.

Wesentliches Merkmal der freiberuflichen Tätigkeit ist nach der gängigen Rechtsprechung die unmittelbare und persönliche Arbeitsleistung des Freiberuflers. Die Mithilfe qualifizierten Personals ist für die Freiberuflichkeit des



Berufsträgers allerdings nur dann unschädlich, wenn dieser bei der Erledigung jedes einzelnen Auftrags aufgrund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird, sodass die Leistung den „Stempel seiner Persönlichkeit“ trägt.

In welchem Umfang der Berufsträger allerdings tätig sein muss, hängt nach Ansicht der BFH-Richter vom jeweiligen Berufsbild ab. Im Urteilsfall konnte der Büroinhaber von Glück reden, dass es sich hier um ein Einzelingenieurbüro handelte, denn in diesem Fall ist eine Aufteilung der Gesamtein-

künfte in freiberufliche und gewerbliche zugelassen.

Im Fall von Personengesellschaften (insbesondere GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Partnerschaftsgesellschaft) ist zu beachten, dass hier die gewerbliche Abfärbung in der Regel auf die gesamten Einkünfte der Personengesellschaft durchschlägt.

Wenn gleich die Gewerbesteuer seit einigen Jahren gem. § 35 EStG nach einem pauschalen System auf die Einkommensteuer angerechnet wird, führt diese Anrechnung insbesondere in Städten mit hohen Gewerbesteuerhebesätzen wie München oder Frankfurt zumeist nicht zu einer vollen Entlastung. Im Einzelfall sollte hier über die Gründung einer gewerblichen Tochtergesellschaft nachgedacht werden.

Thomas Jäger
 > www.Impartner.de